Anzug betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten

19.5496.01

Die 2011 im Rahmen des Standortförderungsgesetzes eingeführte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) hat zum Ziel, das Ausmass von welchem KMU von behördlich verordneten Massnahmen betroffen sind, festzustellen. Entwürfe zu neuen Gesetzen und Verordnungen sowie Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen, von denen Unternehmen und insbesondere KMU betroffen sind, sind von der ausarbeitenden Behörde auf die Notwendigkeit der Regulierung, den volkswirtschaftlichen Nutzen sowie die administrativen und kostenmässigen Auswirkungen auf die Unternehmen allgemein und die KMU im Speziellen zu überprüfen. Das Ziel ist, die Regelungsdichte möglichst gering zu halten, administrative Hindernisse abzubauen und Abläufe nach Möglichkeit zu beschleunigen.

In der Praxis hat sich der erhoffte Effekt der RFA leider nicht eingestellt. Die Resultate der RFA wurden nicht als Handlungsempfehlung- bzw. -anweisung für den Regierungsrat, sondern im besten Fall als Orientierungshilfe, im schlechtesten Fall als notwendiges Übel verstanden. Korrekturmassnahmen erfolgten bei den Geschäften und Berichten bis dato nicht merklich und die Prüfung von Alternativen ist oft nebensächlicher Natur.

Um die fiskalische und administrative Belastung für die KMU-Wirtschaft nicht weiter zu erhöhen oder besser noch zu senken, gilt es daher, die bestehende RFA kritisch zu hinterfragen und alternative Massnahmen zu prüfen. Konkrete Ansätze diesbezüglich gäbe es einige: Zum Beispiel die Regulierungskostenbremse (qualitatives Mehr bei Parlamentsbeschlüssen, welche die KMU-Wirtschaft überproportional belasten) oder das "One-in-one-out"-Prinzip. Hierbei muss für jede neue Regulierung eine alte gestrichen werden. Das Prinzip wird seit 2006 in Deutschland erfolgreich angewendet. Ebenfalls aus Deutschland stammt der Normenkontrollrat. Es handelt sich hierbei um ein verwaltungsunabhängiges Gremium, welches alle neuen, aber auch bestehende Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ex ante prüft. Seit Einführung dieses Gremiums konnte die Bürokratiekostenbelastung stabilisiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Wirkung die RFA bislang auf das Ziel hatte, bei neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen die Regulierungsdichte möglichst gering zu halten bzw. die administrative oder fiskalische Mehrbelastung für die KMU-Wirtschaft zu minimieren.
- Ob die bestehende Methodik der RFA zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung verbessert werden kann.
- 3. Welche wirkungsvollen Ansätze gegen die steigende administrative und fiskalische Belastung für die KMU-Wirtschaft in anderen Kantonen eingesetzt werden und wie Basel-Stadt von diesen Erfahrungen lernen kann (Benchmarking).
- 4. Auf welche Weise Ansätze wie die Regulierungskostenbremse, das "One-in-one-out"-Prinzip oder ein Normenkontrollrat auf kantonaler Ebene umgesetzt werden könnten.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein